



Durchführungsbestimmung für den Spielbetrieb im Handballkreis Krefeld - Grenzland e.V. Spielsaison 2020/2021

Stand: 19.02.2019
Version 1.3

Inhalt

1.	Vorbemerkung	3
2.	Ausrichter	3
3.	Austragungsorte	3
4.	Spielleitende Stellen	3
5.	Spielbetrieb	3
5.1.	Allgemein	3
5.2.	Kennzeichnung Offizielle	4
5.3.	Technische Besprechung	5
5.4.	Schiedsrichter	5
6.	Wirtschaftliche Bestimmungen	5
a.	Eintrittspreise	5
i.	Freier Eintritt	5
b.	Schiedsrichterentgelte	6
7.	nuScore, elektronischer Spielbericht (ESB)	6
8.	Zeitnehmer und Sekretär	7
9.	Mannschaftszurückziehungen	7
10.	Auf- und Abstiegsregelung Senioren für die Spielserie 2020/2021	7
11.	Pokalspiele	9
11.1.	Pokalspiele bis Achtelfinale	9
11.2.	Final - Four	10
12.	Verhalten in Hallen und Umkleideräumen	10
13.	Versicherung	10
14.	Jugendbereich	11
15.	Allgemeines	14
16.	Meldetermin	14
17.	Salvatorische Klausel	14

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Grund der Änderung
04.01.2020	V 1.1	6d. Spielverlegungen 8. Wirtschaftliche Bestimmungen 11. Mannschaftsrückziehungen
31.01.2020	V 1.2	12. Auf- und Abstiegsregelung Senioren 2020/2021 15c Zusätzliche Regeln für das Spiel „Zweimal 3 gegen 3“
19.02.2020	V 1.3	5.1 d Spielabsagen 5.2 Kennzeichnung Offizielle 5.4 Schiedsrichter, redaktionelle Änderungen

1. Vorbemerkung

Bis zum 31.03 können Änderungen oder Ergänzungen an der Durchführungsbestimmung an die Technische Kommission (TK) eingereicht werden. Ab dem 07.04 ist die Durchführungsbestimmung dann verbindlich.

Änderungen gegenüber der letzten Saison sind farblich gekennzeichnet.

2. Ausrichter

Alle Spiele werden vom Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V. ausgerichtet.

Der erstgenannte Verein übt die Funktion des Heimvereins aus.

3. Austragungsorte

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis in nuLiga.

4. Spielleitende Stellen

Spielklasse	Name	Telefon	Mail
Frauen	Nina Hubrach	0177 - 5962097	ninahu81@yahoo.de
Männer	Joop Cosman	02151 - 547820	joop.cosman@web.de
Mädchen	Uta Münter	02157-130930	Uta.muenter@gmx.de
Jungen	Roger Simons	02158 - 3273	roger-2@t-online.de
Schiedsrichter	Thomas Grettern	02157-8704330	TJ.Grettern@t-online.de

5. Spielbetrieb

5.1. Allgemein

- a. Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/WHV/HVN sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln (IHR) in der Fassung des DHB durchzuführen. Insbesondere die DHB Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in

Folge SpO genannt) zuzüglich den jeweiligen WHV Zusatzbestimmungen - jeweils in der gültigen Fassung - sind zu beachten.

- b. Spiel- und Schiedsrichteransetzungen in nuLiga sind verbindlich. Einsprüche hierzu sind nicht zulässig. Samstage und Sonntage sind offizielle Spieltage, wobei am Sonntag Spiele nicht vor 09.30 Uhr angesetzt werden dürfen. Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der spielleitenden Stelle, Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein Spielbeginn vor 17.00 Uhr und nach 20:30 Uhr nicht gestattet.
- c. Um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu gewährleisten, ist es erforderlich, nach Zeitplan anzutreten. Es gibt daher bei allen Pflichtspielen in allen Klassen **keine** Wartezeiten. Ausnahme: Ein vorhergehendes Pflichtspiel ist noch nicht beendet. Es ist jedoch sofort nach dessen Ende mit dem Spiel zu beginnen.
- d. Spielabsagen und Spielverlegungen können grundsätzlich nur mit dem Spielverlegungsmodul durchgeführt werden (der Link ‚**Spielbetrieb**‘ führt im Vereinsadministratorbereich zu dem Spielverlegungsmodul).

Die mit dem Gegner abgestimmten Spielverlegungen aus zwingenden Gründen (Hochzeiten, Mannschafts- und Klassenfahrten, etc. sind keine zwingenden Gründe) wird nur zugestimmt, wenn diese mindestens 72 Stunden vor der Anwurfzeit der jeweiligen spielleitenden Stelle vorliegen.

Für die Information des Gegners und des Schiedsrichterstaffelleiters sind nur die **spielleitenden Stelle** zuständig.

- e. Ausgefallene Spiele sind innerhalb von 14 Tagen nachzuholen (Ausnahme: Saisonende), in Verbindung mit §47 und §48 DHB SpO.
- f. Die Gastmannschaft hat gegebenenfalls die Spielkleidung zu wechseln (siehe WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO). Sie ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen.
- g. Die Heimmannschaft stellt zwei der Regel entsprechende Bälle.
- h. Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- i. Die Hallen „Glockenspitze“ (als 1/3-Halle) und „Arndt-Gymnasium“ in Krefeld verfügen über keine öffentliche Zeitmessung. Der Heimverein stellt eine Spielzeituhr zur Verfügung.
- j. Die Sporthallen in Krefeld bleiben am Totensonntag geschlossen (Schließordnung Stadt Krefeld).

5.2. Kennzeichnung Offizielle

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Muster stehen zum Download auf der Homepage des HV Niederrhein bereit.

5.3. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter die technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Offizielle von Heimverein und Gastverein statt. Die Inhalte der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Die technische Besprechung findet **20 Minuten vor Spielbeginn** statt.

5.4. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter müssen nicht gesondert eingeladen werden. Als Schiedsrichtereinladung im Sinne der „Ergänzenden WHV - Bestimmungen zum Spielbetrieb“ gilt die Veröffentlichung in „nuLiga“. Den Schiedsrichtern ist eine gesonderte, möglichst abschließbare Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen. Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen und neutralen Schiedsrichter einigen (§ 77 SpO). Falls sich kein Schiedsrichter in der Halle befindet, so steht es den beteiligten Vereinen frei, sich auf einen Sportkameraden zu einigen. Bei der Durchführung von Jugendspielen wird auf den § 21 SpO hingewiesen. Das angesetzte Spiel **muss** auch bei Fehlen eines Schiedsrichters durchgeführt werden. Eine Spielabsage bzw. -verlegung aufgrund ausbleibender Schiedsrichter ist nicht möglich.

Bei allen Spielen, zu denen keine Schiedsrichter angesetzt sind oder die angesetzten Schiedsrichter nicht erscheinen, kann die Passkontrolle von den Mannschaftenverantwortlichen gegenseitig vorgenommen werden. Die Durchführung ist im Spielbericht unter – Passkontrolle – zu bestätigen.

Frauen: Bezirksliga, Kreisliga A und B (optional)

Männer: Bezirksliga, Kreisliga A, B und C (optional)

Mädchen und Jungen: Kreisligen und -klassen, A – D

Alle anderen Ligen = Heimverein stellt Schiedsrichter

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

a. Eintrittspreise

Den Vereinen ist freigestellt, Eintritt zu den Spielen zu erheben, wobei der Preis für den Bereich der Jugendspiele nicht mehr als 1,00 € für Erwachsene und 0,50 € für Jugendliche ab 14 Jahren betragen darf.

i. Freier Eintritt

Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter, -betreuer sowie ggf. Spielaufsicht). Darüber hinaus hat eine Begleitperson je Schiedsrichter und des Beobachters/Betreuers ebenfalls freien Eintritt.

b. Schiedsrichterentgelte

Senioren-Spiele Frauen und Männer:

Im Gespann je Schiedsrichter: 30,00 €, allein: 35,00 €

Jugend-Spiele:

Im Gespann je Schiedsrichter: 25,00 €, allein: 30,00 €

Spiel fällt aus, Mannschaft tritt nicht an:

Im Gespann je Schiedsrichter: 20,00 €, allein: 25,00 €

Wochentagsspiele:

Pauschale 5,00 €/Schiedsrichter

Bei kreisübergreifenden Spielen unterhalb der HVN-Ligen gelten die jeweiligen Gebührensätze des Handballkreises, in dem die Spiele stattfinden.

Die Erstattung der Schiedsrichterkosten erfolgt durch den Heimverein. Er stellt auch den vom Schiedsrichter auszufüllenden Abrechnungsbeleg. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

7. nuScore, elektronischer Spielbericht (ESB)

In ausnahmslos allen Spielklassen des Handballkreises wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die nötige Technik zur Verfügung. Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens zwei Stunden nach Spielende zu übertragen.

Die Eingabe der PIN hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden. Die Kaderlisten dürfen 20 Spieler nicht überschreiten, um eine Vorbereitung des Spiels sicherstellen zu können.

Mit Einführung des ESB dürfen am Kampfgericht nur Sekretäre sitzen, die erfolgreich an einer offiziellen ESB-Schulung unseres Handballkreises oder einer gleichwertigen Schulung teilgenommen haben. Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer die Positionen bilateral tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.

Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-Spielberichtsbogen genutzt werden. Dazu gelten die Regelungen, dass der Spielbericht (Original und blauer Durchschlag) am Tag des Spiels, durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Der zweite Durchschlag bleibt beim Heimverein während die letzte Seite an den Gastverein übergeben wird. Der Heimverein ist verpflichtet, die Ergebnisse der Spiele schnellstmöglich nach Spielende weiterzugeben.

Die Nichtbeachtung ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 25 (1) Ziff. 10 der RO.

Informationen sind im Internet unter folgenden Links zu finden:

- [Checkliste Elektronischer Spielbericht](#)
- [Elektronischer Spielbericht und nuScore](#)

8. Zeitnehmer und Sekretär

Für Zeitnehmer gelten die aktuellen **Richtlinien** des HVN. Diese sind auf den Internetseiten des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. unter "Spielbetrieb" aufgeführt.

Der Heimverein stellt Laptop mit ESB und Drucker zur Verfügung.

Der Heimverein stellt eine genügende Anzahl Zeitstrafenzettel (siehe Homepage unter Vordrucke) zur Mitteilung der Wiedereintrittszeit an Mannschaftsverantwortliche oder Spieler zur Verfügung. In Hallen, in denen die Spielzeituhr vom Auswechselraum nicht einsehbar ist, kann auf Zeitstrafenzettel verzichtet werden; hier teilt der Zeitnehmer den Wiedereintritt den Mannschaftsverantwortlichen oder Spielern mit.

Wenn das Kampfgericht von nur einer Person besetzt wird, wird ausschließlich der ESB genutzt. Die öffentliche Zeitmessaanlage bleibt dann **zwingend** ausgeschaltet.

9. Mannschaftszurückziehungen

Vereine bzw. Mannschaften, die ihr Spielrecht nach Ablauf der Meldefrist (**03.05.2020**) nicht wahrnehmen oder sich während der Spielserie zurückziehen, scheiden aus dem Spielbetrieb aus. Diese Mannschaften werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet. Die Vereine werden mit einer Geldbuße von 100 € für Senioren- und 50 € Jugendmannschaften belegt. Dies gilt auch für die Zurückziehung von Mannschaften aus dem Pokalwettbewerb und von Jugendmannschaften aus der HVN-Qualifikation auf Kreisebene.

Sollte zwischen Meldefrist und dem ersten Spieltag der neuen Saison durch Zurückziehung von Mannschaften kein Absteiger mehr ausgespielt werden können, wird nach sportlichen Gesichtspunkten folgendes bestimmt:

„AM ERSTEN SPIELTAG JEDER GRUPPE WIRD DIE GRUPPENSTÄRKE FESTGESTELLT UND AB DIESEM ZEITPUNKT STEIGT ZUSÄTZLICH DER LETZTPLATZIERTE DER JEWEILIGEN LIGA AB“.

10. Auf- und Abstiegsregelung Senioren für die Spielserie 2020/2021

Grundlage ist die in den Handballkreisen Krefeld-Grenzland e.V. und Mönchengladbach e.V. vorgestellten kreisübergreifende Ligen im Seniorenbereich am 23.01/27.01.2020.

Als Basis werden die Mannschaftsmeldungen zu Beginn der **Saison 2020/2021** genommen. Die restlichen Plätze werden dann nach dem

Beispiel der Mannschaftsmeldungen von 2019/2020 folgendermaßen aufgeteilt:

Männer	HKKG	HKMG	gesamt
Bezirksliga	14	11	
Kreisliga A	14	10	
	28	21	49
Frauen	HKKG	HKMG	
Bezirksliga	12	8	
Kreisliga A	11	7	
	23	15	38

Bei den Männern im Verhältnis **28/49** an HKKG und **21/49** an HKMG und bei den Frauen im Verhältnis **23/38** an HKKG und **15/38** an HKMG aufgeteilt.

Nach erfolgtem Auf- und Abstieg umfassen alle Ligen, gegebenenfalls mit Ausnahme der niedrigsten Spielklassen, **14 Mannschaften bei den Männern und 12 Mannschaften bei den Frauen.**

Bezirksoberliga (neu)

- aus den *Landesligen* werden die Absteiger in die neugeschaffene Staffel *Bezirksoberliga* aufgenommen
- die restlichen Plätze werden in den angegebenen Verhältnissen durch die Bezirksligisten ergänzt.

Bezirksliga

- der Gruppensieger steigt in die Landesliga auf
- aus der Bezirksliga 2020/2021 steigt der Letztplatzierte in die Kreisliga A ab
- die restlichen Plätze werden in den angegebenen Verhältnissen vergeben
- Für den uns zur Verfügung stehenden achten Platz in der Bezirksliga 2021/2022 wird eine Relegation, sofern erforderlich, zwischen den beiden Mannschaften aus der Bezirksliga/Kreisliga A nach § 44.1 SpO DHB ausgespielt. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker. Die Termine für diese Relegationsspiele werden für den 15./16.05.2021 und den 22./23.05.2021 festgelegt.

Kreisliga A

- aus der Bezirksliga 2020/2021 steigt der Letztplatzierten in die Kreisliga A ab
- die beiden Letztplatzierten steigen in die Kreisliga B ab

- die restlichen Plätze werden in den angegebenen Verhältnissen vergeben.
- Für den uns zur Verfügung stehenden achten Platz in der Bezirksliga 2021/2022 wird eine Relegation, sofern erforderlich, zwischen den beiden Mannschaften aus der Bezirksliga/Kreisliga A nach § 44.1 SpO DHB ausgespielt. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker. Die Termine für diese Relegationsspiele werden für den 15./16.05.2021 und den 22./23.05.2021 festgelegt.

Kreisliga B

- aus der Kreisliga A 2020/2021 steigen die beiden Letztplatzierten in die Kreisliga B ab
- der Gruppensieger steigt in die Kreisliga A auf
- die beiden Letztplatzierten steigen in die Kreisliga C ab
- die restlichen Plätze werden in den angegebenen Verhältnissen vergeben

Kreisliga C (nur Männer)

- aus der Kreisliga B 2020/2021 steigen die beiden Letztplatzierten in die Kreisliga C ab
- der Gruppensieger steigt in die Kreisliga B auf
- die restlichen Plätze werden in den angegebenen Verhältnissen vergeben

Abweichend von § 40 (3) SpO können mehrere Mannschaften eines Vereines in jeder Spielklasse teilnehmen.

Kann die Platzierung am Saisonende aufgrund von Punkt- und Tordifferenz bei direktem Vergleich nicht ermittelt werden, finden Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 statt.

Nimmt eine Mannschaft das aufgrund der Platzierung nach Abschluss der Spielserie erworbene Spielrecht in der höheren Spielklasse nicht wahr, wird sie für die neue Spielserie in der untersten Liga eingestuft.

11. Pokalspiele

11.1. Pokalspiele bis Achtelfinale

Für Pokalspiele, die unter der Leitung des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. stehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für Meisterschaftsspiele. Dies gilt auch beim Finale (Besetzung des Kampfgerichts, Spielbericht, etc.).

Teilnehmer an der Pokalrunde sind die dafür gemeldeten Vereine aller Ligen, mit Ausnahme der Vereine, die für die Teilnahme an den HVN- und DHB-Pokalrunden berechtigt sind.

Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht (Ausnahme: Finale = Festsetzung durch den Kreis). Es kann jedoch mit beiderseitigem Einverständnis das Heimrecht getauscht werden. Kassieren ist keine Pflicht. Wird jedoch kassiert, so müssen auch Vereinsmitglieder den vollen Eintrittspreis entrichten. Dauerkarten sind nicht gültig. Die Einnahmen sind, nach Abzug der Kosten, zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufzuteilen.

Alle Pokaltermine sind **bis** zu dem im Rahmenspielplan angegebenen Termin auszutragen.

Die Schiedsrichterkosten tragen die am Spiel beteiligten Mannschaften je zur Hälfte. (Ausnahme: Halbfinale / Finale = Veranstalter/Kreis).

11.2. Final - Four

Bei den Halbfinalspielen beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten mit einer Halbzeitpause von 5 Minuten. Die Spielzeit der Endspiele beträgt 2 x 30 Minuten mit einer Halbzeitpause von 10 Minuten.

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause. Endet auch die Verlängerung unentschieden, ist die Entscheidung durch 7-m-Werfen herbeizuführen.

Hierbei gelten die Bestimmungen des Kommentars zur IHF-Regel 2.2.

12. Verhalten in Hallen und Umkleideräumen

Das Spielen mit Bällen in den Umkleideräumen und Hallengängen ist untersagt. Die Gänge von den Umkleideräumen zum Spielfeld sowie die Hallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.

Den Anweisungen der Hallenwarte ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Sollten sich daraus Probleme für die Vereine ergeben, so sind diese über den Vorstand des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. und nicht direkt mit den Hallenwarten zu klären.

Den Schiedsrichtern ist vom Heimverein vor Spielbeginn eine, wenn möglich abschließbare, Umkleidekabine einschließlich Duscmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

13. Versicherung

Die an der Spielserie beteiligten Vereine sind verpflichtet alle Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Offizielle, etc.) auf eigene Kosten gegen Unfälle und den eventuell daraus entstehenden Folgen zu versichern.

Für den Verlust von Wertgegenständen in den Hallen wird keine Haftung übernommen.

14. Jugendbereich

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich auch für die Jugendspiele, soweit JO oder SpO nicht etwas anderes bestimmen.

Für das Spieljahr sind Jugendliche gemäß § 37 SpO spielberechtigt.

- a. Für die Altersgruppen der Jugend A bis D dürfen Spiele nur in Sporthallen gemäß IHF-Regel 1:1 angesetzt werden.
- b. Am Spielbetrieb der Altersklasse D und jünger können gemischte Mannschaften (Mädchen und Jungen) teilnehmen, allerdings nur im Spielbetrieb der Jungen.
- c. Für die Spiele der Altersgruppe Jugend E und F gelten zusätzliche Regelungen:
 - die lichte Höhe der Tore beträgt 1,60 m
 - der Spielball hat nach IHF die Größe 0
 - gespielt wird auf normalem Spielfeld

Zusätzliche Regeln für das Spiel „Zweimal 3 gegen 3“

- das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und Abwehrhälfte geteilt, es wird in beiden Hälften Manndeckung gespielt
- jedes Team agiert mit je 3 Spielern in jeder Spielfeldhälfte (insgesamt 6 Feldspieler + 1 Torwart)
- die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden. Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden
- das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.
- Strafwürfe durch Ausführung von Penalties, bei Fehlwurf gibt es „Torab“, kein Nachwurf
- nach Torerfolg gibt es den Anwurf durch einen Abwehrspieler vom Mittelpunkt. Dabei sind die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten. Der erste Pass bei „Mitte-An“ darf sowohl in den Abwehr- als auch in den Angriffssektor gespielt werden
- bei „Torab“ ist der 1. Pass des Torwarts in den Freiwurfsektor (Kreis bis 9-Meterlinie) frei. Kein Angreifer darf diesen Sektor betreten. Danach kann hier wieder agiert werden
- der Torhüter darf seine Mitspieler auch außerhalb des Freiwurfsektors direkt anspielen. Diese Pässe dürfen aber von der gegnerischen Mannschaft gestört werden. Der Torhüter darf nicht direkt in den Angriffssektor seiner Mannschaft passen, d.h. er muss einen seiner Abwehrspieler anspielen. (Maßnahme des Schiedsrichters: Wiederholung des Torabwurfes)

- der Torhüter darf nicht als 4. Feldspieler im Abwehrsektor agieren, (keine Schaffung eines Überzahlspiels)
 - Spieler können sowohl im Angriff als auch in der Abwehr ausgewechselt werden, wenn in dem jeweiligen Sektor gerade kein Ball ist. Die auswechselnde Mannschaft muss dabei nicht in Ballbesitz sein. Ein Tausch zweier Spieler zwischen Angriffs-/Abwehrhälfte ist nur durch einen regulären Wechselvorgang möglich. Der Auswechselbereich ist auf die Hallengegebenheiten abzustimmen.
- d. Für die Altersgruppe „Minis“ werden Mini-Spielfeste in Turnierform ausgetragen.
- Es gelten zusätzlich folgende Regelungen:
- die lichte Höhe der Tore beträgt 1,60 m
 - die Tore müssen befestigt sein
 - der Spielball hat die Größe 0
 - die Spielfeldgröße beträgt 10 x 20 m
 - Pässe sind keine Pflicht
- e. Für die Spiele der Altersgruppe C gelten zusätzlich die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball (2013). Für die Spiele der Altersgruppe D – F/Minis gelten zusätzlich die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (2015). Beide Durchführungsbestimmungen sind auf den Internetseiten des Kreises unter „Spielbetrieb“ veröffentlicht (www.handball-krefeld-grenzland.de).

Außerdem werden folgende Maßnahmen bei Nichteinhaltung des Deckungssystems in der Altersgruppe D – F reglementiert:

Vor dem Spiel ist eine Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen bzgl. des Deckungssystems und deren Ahndung erforderlich. Hierbei können auch Besonderheiten (z.B. Spielanfänger) abgesprochen werden.

- **1. Stufe: Ermahnung**
Der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft wird **nach Time-out** ermahnt mit einem Hinweis darauf, was nicht regelkonform ist.
- **2. Stufe: Verwarnung**
Sollte nach einer Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, wird der Mannschaftenverantwortliche wiederum nach Time-out verwarnt, ebenfalls mit dem Hinweis, was nicht regelkonform ist. Diese Verwarnung ist keine progressive Bestrafung im Sinne der IHR.
- **3. Stufe: 7-m-Wurf bzw. Penalty**
Sollte nach einer weiteren Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, erhält die angreifende Mannschaft wiederum nach Time-out einen 7-m-Wurf bzw. Penalty (E-/F-Jugend) zugesprochen. Auch jetzt muss dem

Mannschaftsverantwortlichen der Grund für die Entscheidung genannt werden.

Bei jedem weiteren Vergehen wird ohne weitere Übergangszeit auf 7-m-Wurf bzw. Penalty entschieden.

- **Weitere Maßnahmen**

Verstöße gegen diese Richtlinien sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken, wenn es zur Verhängung eines 7-m-Wurfes bzw. Penalty führt.

- **Besondere Hinweise**

- Der Spielleiter ist verpflichtet, auf den Antrag eines Betreuers der gegnerischen Mannschaft zu reagieren.
- Immer daran denken, dass durch die Entscheidung auf 7-m-Wurf bzw. Penalty Kinder aus ihrer Sicht bestraft werden. Deshalb ist in der F-Jugend nur theoretisch ein Penalty vorgesehen.
- Schuld sind eigentlich die Vereine und Trainer. Deshalb muss auch der Eintrag im Schiedsrichterbericht erfolgen.
- Bei Hinausstellung eines D-Jugendspielers(in) spielt die Mannschaft in Unterzahl

f. Einsatz älterer Mädchen und Jungen in Spielen ohne Wertung:

Bei allen Mannschaften, die ohne Wertung spielen, sind höchstens drei ältere Spieler erlaubt.

Alle beteiligten Vereine müssen auf der Jugendwartetagung ihre Zustimmung erteilt haben.

Mannschaften, die „ohne Wertung“ spielen werden grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft.

g. Anträge auf Spielverlegung sind nur wegen Maßnahmen von Schulen und Kirchen erlaubt. Es ist wie folgt zu verfahren:

- Es müssen mindestens 3 Stammspieler einer Mannschaft an der Schulmaßnahme teilnehmen.
- Die Teilnahme an der Schulmaßnahme muss durch eine Bescheinigung des Schulleiters bzw. Pfarrers, mit Dienstsiegel bestätigt werden. In dieser Bescheinigung sind die Namen der Schüler aufzuführen.
- Der betroffene Verein hat sich mit dem Spielpartner zwecks Einigung auf einen neuen Spieltermin in Verbindung zu setzen. Der neue Termin muss grundsätzlich vor dem im Spielplan angesetzten Termin liegen. Hierbei hat der verlegende Verein auf die Belange seines Spielpartners Rücksicht zu nehmen.
- Die spielleitende Stelle ist spätestens 10 Tage vorher von der Verlegung zu informieren. Der spielleitenden Stelle sind dabei die Bescheinigung des Schulleiters, der neue Spieltermin und die Zustimmung des Gegners vorzulegen.

- Die Unterlagen werden von der spielleitenden Stelle geprüft. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, so nimmt die spielleitende Stelle die Spielwertung vor.
- h. Aus den Platzierungen nach Abschluss der Spielserie können keine Aufstiegsberechtigungen zu den HVN-Ligen abgeleitet werden. Die Mannschaften des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V., die in der nächsten Saison in den HVN-Ligen spielen, werden in einer gesonderten Qualifikationsrunde nach Abschluss der Hallenrunde ermittelt. Hierfür gelten eigene Durchführungsbestimmungen.
- i. Im Anschluss an die Spielserie finden bei Bedarf Qualifikationsspiele zur Einteilung in Kreisliga und Kreisklasse für die kommende Spielserie statt. Hierfür gelten eigene Durchführungsbestimmungen.

15. Allgemeines

Einsprüche sind unter Beachtung der SpO und RO an den Rechtswart des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. zu richten.

16. Meldetermin

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das NuLiga-System rechtsgültig zu erklären.

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Kreisebene der Saison 2020/21 ist der 08.05.2020 (letzte Eingabemöglichkeit der Meldung in NuLiga).

17. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission in Verbindung mit dem Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Für das Spieljahr 2020/2021 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V.

Nina Hubrach
Frauenspielführerin

Joop Cosman
Männerspielführer
und TK-
Vorsitzender

Uta Münter
Mädchenspielführerin

Horst Simons
Jungenspielführer

Thomas Grettern
Schiedsrichterspielführer